

Franckesche Stiftungen zu Halle

Ungerathene Ehe/ Oder Vornehmste Ursachen/ so heutiges Tages Den Ehestand Zum rechten Wehestand machen

Müller, Heinrich

Hamburg, 1715

VD18 13431897

Ander Teuffels-Griff. Die Fleischliche Vermischung.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-199703](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-199703)

Betrübniß das Haupt legten) einander gram werden? Ach! hütet euch / ihr Kinder / daß ihr der Eltern Seuffzen nicht auf die Ehe ladet / denn das ist euch nicht gut. Die ihr aber hierunter bißher gesündiget / seuffzet mit David / Ps. 25.
SEXX gedencke nicht der Sünden v. 8.
 meiner Jugend / und meiner Ubertretung. Gedencke aber mein / nach deiner Barmherzigkeit um deiner Güte willen!

Uunder Teuffels Griff.

Die Fleischliche Vermischung.

W/gedenckt das junge Volck / wollen die Eltern nicht willigen? sie sollen wol / und noch zu der Schande groffen Dancß dazu sage. Wie manchen Meßke nöthigt einen jungen Menschen zum Beyschlaß / meiner / dadurch müßt er ihre eigen werden / nun ist ja solche Einbildung nichtig / denn es nicht heist / Concubitus, sondern / Consensus (& quidem Legitimus) facit Nuptias. In
 Gottes Wort ist dem Vater frey gegeben. s. Mos. 22. v. 29.

ob er seine geschändete Tochter an den
 der sie geschändet/ verhehlischen wolte oder
 nicht. Könnte nicht seyn/ wann die fleisch-
 liche Vermischung den Vater seiner
 Väterlichen Gewalt über das Kind
 2. Mos. entsetzte. Sichem/ der ein Heyde war/
 34. a. 2. und nur dem Licht der Natur folgte/
 sprach Jacob an um seine Tochter /
 nachdem er sie schon / mittelst Verspre-
 chung der Ehe geschwächt hätte. Wann
 er dafür gehalten / daß sie durch das
 fleischliche Erkenntniß sein eigen wor-
 den / hätte er sich ohn Zweifel des Ans-
 sprechens entmüssigt / und sie als die sei-
 ne alsbald zu sich genommen. Das
 1. 2. ff. de rit. nup. Weltliche Recht hält auch die Ehe nicht
 1. 2. ff. de stat. hom. genehm/so ohn der Eltern Willen durch
 den blossen Beyschlaff bestätigt wird/
 und will die Kinder / so darinn gezeugt
 werden/ für keine rechte und echte Kinder
 halten. Und lieber/ wie ist es möglich/
 daß ein Teuffel den andern fromm / ein
 unrecht Ding das ander recht machen
 könne? Beydes ist vom Teuffel/ daß
 du deine Eltern verachtest / und auch
 daß du deinen Leib durch Hurerey verun-

ver
 G
 vier
 das
 das
 æq
 scri
 non
 ant
 auch
 daß
 G
 du n
 öffen
 Geb
 nich
 zusam
 schei
 die S
 Ber
 war
 darzu
 Teuf
 einar
 sen da
 ren

verunreinigest ; Dieses ist so wol von
 Gott verboten im sechsten/ als jenes im
 vierdten Gebot. Ein heylsß Ding/ kan
 das ander nicht heylsam / ein ungültig
 das ander nicht gültig machen. Qvod Arg. I.
non du-
pium C.
de LL.
 æqvo est illicitum & contra præ-
 scriptum Legum , sagen die Rechte/
 non potest confirmare id quod jam
 ante erat illicitum. Wie kanst du
 auch versichert seyn in deinem Gewissen/
 daß du in einer göttlichen Ehe lebest/ und
 Gott darin zum Freunde habest/wann
 du nicht im Gehorsam/sondern vielmehr
 öffentlicher grober Ubertretung seiner
 Geboten dieselbe beschreitest ? dazu heist
 nicht/was der Teuffel/sondern was Gott
 zusammen füget / soll der Mensch nicht
 scheiden. Dich und deine liebe Braut
 die Hure/ fügt in unzeitiger Fleischlicher
 Vermischung der Teuffel zusammen/
 warum solten dann Menschen/die Gott
 darzu geordnet/ nicht Macht haben dem
 Teuffel zu wehren / und euch wider von
 einander zu setzen ? Ja/sie sollen und müs-
 sen dazu thun/wo sie nicht zu ihrer schwe-
 ren Verantwortung gestatten wollen/
 N iij daß

daß der Teuffel ein Herr über die Ehe/
 und dieselbe in allerhand Sünd und
 Schaden angefangen werde. Zwar
 rathen die Herrn Theologi hierunter
 recht / daß man aus Christlicher Liebe
 mit Fleiß versuche/ die Eltern zu vermindern/
 daß sie nicht trennen / was sich im
 Fleisch verbunden hat/ mit Erinnerung
 was Schimpff ihren Kindern darauf
 stehe / da die Ehe nicht sollte bestätigt
 werden / wie dadurch leichtlich grösser
 Aergerniß angerichtet / die geschändete
 in noch weitere Gefahr/und das gezeugte
 Kind gar ins Verderben gerathen
 könnte. Ist alles gut. Dennoch/ so die
 Eltern hierzu aus billigen Ursachen nicht
 möchten bewegt werden / und sonderlich/
 so beweislich / daß ihr Kind vom
 andern Theil schändlich betrogen / und
 zum Beyschlaff verführet worden/ bliebe
 ihnen nicht allein von Rechts wegen
 die Macht solch Band im Fleisch geknüpft
 zu lösen / sondern dürffte wohl
 gut seyn / daß solcher Kugel jungen Leuten
 gebüßet würde. Sie wären wohl
 werth/ spricht Lutherus / beyde Beschlaf

sch
 sie
 La
 Ale
 bra
 pel
 laß
 solch
 meh
 doch
 sam
 und

zum
 Me
 bleib
 kom
 Ein
 Pri
 Bes
 pro
 men